

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 42.

Sonnabend, den 11. Februar.

1843.

Sächsisch-Baiersche Eisenbahn.

Die durch unsere Bekanntmachung vom 10. December v. J. ausgeschriebene sechste Einzahlung von 5 Thalern ist auf die mit den Nummern

11,482—11,486, 12,886—12,889, 15,334, 17,100, 19,998, 19,999, 22,920, 22,921, 36,297

bezeichneten 16 Interimsactien der Sächsisch-Baierschen Eisenbahn-Compagnie nicht geleistet worden.

In Gemäßheit der durch die Statuten gegebenen Vorschrift werden die Inhaber dieser Interimsactien hiermit aufgefordert, die gedachte sechste Einzahlung unter Zuschlag der verwirkten Conventionalstrafe von 10 Procent der Einzahlungssumme (15 Ngr.) bei Vermeidung des nachstehend angedrohten Rechtsnachtheiles spätestens

den 31. März d. J. Abends 7 Uhr

auf unserm Bureau hier selbst nachträglich zu leisten. Das Unterlassen dieser Zahlungen in dem solchergestalt angefesten Präclustertermine macht den Actieninhaber aller ihm als solchem zuständigen Rechte verlustig.

Leipzig, den 8. Februar 1843. Directorium der Sächsisch-Baierschen Eisenbahn-Compagnie.

Dr. Hoffmann.

F. A. Dorn.

Mittheilung aus den Plenarverhandlungen der Stadtverordneten zu Leipzig am 16. und am 28. December 1842.

Nachdem der Magistrat den Stadtverordneten die bei hiesiger Gasbeleuchtungsanstalt auf die Zeit von deren Errichtung bis ult. Decbr. 1840 geführten und künftig als Unterlagsrechnungen der Hauptrechnung der Stadtcasse fortzustellenden Haupt- und Bilanzbücher nebst deren Belegen und andern dazu gehörenden Schriften mitgetheilt hatte, waren diese Gegenstände von der Finanzdeputation in Verbindung mit den diesseitigen Mitgliedern der gemischten Deputation zu den Gasbeleuchtungsangelegenheiten speciell geprüft worden. Diese Deputirten erklärten in ihrem hierüber an d. s. Plenum erstatteten Vortrage, daß sie die vorgelegten Rechnungen mit den Bewilligungen und Belegen übereinstimmend und durchgehends richtig befunden hätten, weshalb sie die Justification dieser Rechnungen für unbedenklich erachteten. Unter den Resultaten dieser letzteren wurden hauptsächlich folgende hervorgehoben.

Bewilligt wurden zur Anlage der Gasbeleuchtungsanstalt überhaupt

- a) ursprünglich 130,000 Thlr. — Gr. — Pf.
- b) nachträglich 70,789 : 10 : 8

Sa. 200,789 Thlr. 10 Gr. 8 Pf

Hievon sind bis ult. Decbr. 1840 aufgewendet worden

- a) zur Anlegung der Gasbeleuchtungsanstalt 90,012 Thlr. 17 Gr. 3 Pf.
- b) zu den Einrichtungen der öffentlichen Gasbeleuchtung außer der Anstalt 87,047 : 9 : 3

Sa. 177,060 Thlr. 2 Gr. 6 Pf.

Um aber die vollständige Summe des Anlagecapitals für die Gasbeleuchtungsanstalt zu ermitteln, sind zu der vorkstehenden bis ult. December 1840 erwachsenen Kostensumme noch 17,649 Thlr. 11 Gr. 2 Pf. für verschiedene dazu gehörende,

theils in den Jahren 1841 und 1842 verausgabte, theils noch aufzuwendende Posten hinzu zu rechnen, so daß sich als Totalsumme der Anlagekosten der Betrag von 194,709 Thlr. 13 Gr. 8 Pf. herausstellt; welche letztere Summe jedoch, wenn man die darunter mitbegriffenen, allein füglich auf das Betriebsconto zu bringenden circa 2000 Thlr. für Herstellung der Vermittlungsrohren zwischen dem Hauptwerke und den Privat-Gaseinrichtungen abzieht, sich auf 192,709 Thlr. 13 Gr. 8 Pf. reducirt.

Anlangend dagegen das Betriebsconto, so belief sich der diesfallige Aufwand im Jahre 1838 auf 3298 Thlr. 6 Gr. 3 Pf.

Die Einnahme in diesem Jahre betrug

für Kook	869 Thlr. 5 Gr. 6 Pf.
für Theer	383 : 20 : 9
für 245,680 1/2 Cubikfuß an Privatpersonen geliefertes Gas	614 : 4 : 10
und es hatte daher die Commune zur Deckung der Betriebskosten beizutragen	1430 : 23 : 2

Sa. uts.

Im Jahre 1839 bestand der Betriebsaufwand in 20,623 Thlrn. 22 Gr.

Dazu wurden vereinnahmt

für Kook	3459 Thlr. 11 Gr. 6 Pf.
„ Theer und Ammoniakwasser	1623 : 9 : —
„ 1,477,010 1/2 Cubikfuß an Privatpersonen geliefertes Gas	4431 : 8 : 9
Zuschuß der Commune zu Deckung der Betriebskosten	11,109 : 16 : 9

Sa. uts.

Im Jahre 1840 betrug der Betriebsaufwand 40,717 Thlr. 22 Gr. 3 Pf.